

ANTRAG

Per Post: Stadtgemeinde Schwaz, Soziales, Franz-Josef-Str. 2, 6130 Schwaz

Per E-Mail: Sozialamt@schwaz.at

Kontakt für Auskünfte und Fragen unter Tel. 05242-6960-314.

Einzelpersonen und Haushaltsgemeinschaften mit Hauptwohnsitz in Schwaz, die aufgrund der Auswirkungen der COVID19-Pandemie in eine plötzliche finanzielle Notlage geraten sind, können über den Coronavirus-Soforthilfefonds auf kurzem Weg eine Unterstützung beantragen. Das Sozialreferat berät auch bezüglich weiterer Antragsmöglichkeiten.

Mit der Unterschrift unter den Antrag stimmen Sie der Registrierung und Speicherung der von Ihnen mitgeteilten Personendaten und der allfälligen Überprüfung der mitgeteilten Daten zu. Nach der Entscheidung über eine Gewährung / Nichtgewährung werden Sie unmittelbar vom Ergebnis verständigt und die Daten werden mit Ausnahme von Name, Adresse und Ergebnis wieder gelöscht.

1. Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Adresse:

Beruf / Arbeitssituation:

Telefonnummer, E-Mail:

Monatliches Einkommen „vor Corona“: € ...

Monatliches Einkommen aktuell / „Corona“: € ...

2. Haushaltsgemeinschaft:

In meinem Haushalt wohnen folgende weitere Personen (mit Angabe Geburtsjahr, Gatte/in, Sohn/Tochter):

Name	Bezug (Gatte/in, Sohn, Tochter, ...)	Geburtsjahr	Eigenes Einkommen (Lohn, Alimente,)

3. Begründung der Notlage

Bitten beschreiben Sie kurz, warum und wofür Sie schnell eine finanzielle Hilfe benötigen (Sie können bei Bedarf auch ein Beiblatt beilegen):

4. Weitere Förderanträge

Ich habe weitere Ansuchen gerichtet an (z.B. Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Kleinunternehmer-Soforthilfe über Wirtschaftskammer,):

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Sollte ich derzeit unerwartete Förderungen und Nachzahlungen erhalten, werde ich das umgehend dem Sozialamt bekannt geben.

Meine Bankverbindung für die Übermittlung einer allfälligen Förderung (IBAN):

AT

Schwaz, am

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

Bearbeitungsvermerke: